

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/123**

Datum der Freigabe: 26.07.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	26.07.2018
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss Rabenkirchen-Faulück Gemeindevertretung Rabenkir- chen-Faulück	09.08.2018	öffentlich  öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Jahresabschluss 2017

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat gem. §95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach §95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. §95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

#### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen, sowie die überplanmäßigen Aufwendungen für Abschreibungen der Feuerwehr in Höhe von 4.753,20 € zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorgelegten Fassung und nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.  
Die überplanmäßigen Aufwendungen für Abschreibungen der Feuerwehr in Höhe von 4.753,20 werden genehmigt.

Von dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 64.603,79 € werden 48.574,28 € auf die Allgemeine Rücklage und 16.029,51 € auf die Ergebnisrücklage gebucht.

#### Anlage(n)

1. Bilanz 2017 Rab.-Faul.
2. Anhang 2017 Rabenkirchen-Faulück
3. Anlagenspiegel 2017, Rab.-Faul.
4. Ergebnis-und Finanzrechnung 2017 Rab.-Faul.
5. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2017 Rab.-Faul.
6. Lagebericht 2017 Rab.-Faul.
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen 2. Haushaltshalbjahr 2017, Rab.-Faul.
8. Schlussbericht 2017 Rab.-Faul.